

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	31.05.2021
Berichtersteller:	Bernd Höfer, Vorsitzender des Sportbeirats	AZ:	520-00/0=234
		Vorlage Nr.:	073/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sportbeirat	09.06.2021	öffentlich - Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	29.06.2021	öffentlich - Entscheidung

Schwimmabzeichen in Schulen – Vergabe einer Prämie durch den Landkreis

Anlage: Ausschreibung Schwimmabzeichen-Wettbewerb
Offizielle Ausschreibung für den Wettbewerb „Mit Sicherheit mehr Wasserspaß!“ für das Schuljahr 2020/21

I. Sachverhalt

In seiner letzten Sitzung hat der Sportbeirat sich darauf verständigt, für das Schuljahr 2021/22 eine Prämie für abgelegte Schwimmabzeichen einzuführen. Die vorgelegte Prämierungsrichtlinie konzentriert sich auf das Schwimmabzeichen Bronze, abweichend zu der ursprünglichen Überlegung auch die Schwimmabzeichen Silber und Gold mit einzubeziehen. Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen mit Standort im Landkreis Coburg. Es sollen die Schulen mit dem höchsten Prozentsatz an Schwimmabzeichen pro Schülern ausgezeichnet werden. Die Finanzierung der Prämie soll über Sponsoring erfolgen.

Es wird folgende Richtlinie vorgeschlagen:

Grundlage der Richtlinien bilden die Vorgaben des Schwimmwettbewerbs „Mehr Sicherheit durch Wasserspaß!“ initiiert durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zusammen mit dem Bayerischen Schwimmverband, der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes und dem Landesverband Bayern der DLRG.

Es werden jeweils die besten Schulen mit Sitz im Landkreis Coburg in zwei Kategorien prämiert, Grundschulen mit den Jahrgangsstufen 1.-4. Klasse und weiterführende Schulen mit den Jahrgangsstufen 5.-10. Klasse. Es werden alle Schwimmabzeichen Bronze gewertet, die innerhalb des Zeitraumes des Schuljahres 2021/22 von den Schülern abgelegt werden. Dies kann sowohl im Rahmen des Schulunterrichts als auch außerhalb erfolgen. Das Schwimmabzeichen Bronze wird je nach Altersstufe unterschiedlich gewertet:

	Jahrgangsstufen			
	1 und 2	3 und 4	5 und 6	ab 7
Punkte pro Abzeichen	20	15	10	7

Um das Ergebnis zu ermitteln, wird die Gesamtpunktzahl einer Schule durch die Schüleranzahl geteilt. Die Schule mit den meisten Punkten pro Schüler ist Sieger der jeweiligen Kategorie.

Die Prämie beträgt für den Sieger jeweils 500 €, 400 € für die zweitplatzierte Schule sowie 300 € für den dritten Platz. Bereitgestellt werden soll die Prämie durch einen Sponsor, welcher noch zu akquirieren ist.

Die Meldungen müssen durch die Schulleitungen bis 31.07.2022 bei AB 234 eingereicht werden. Die Auszeichnung erfolgt Anfang des Schuljahres 2022/23 durch den Landrat und den Vorsitzenden des Sportbeirates.

Noch offen ist der Geltungszeitraum der Prämie.

Über eine einmalige Umsetzung für das kommende Schuljahr 2021/22 kann der Landrat in Abstimmung mit dem Sportbeirat entscheiden.

Bei einer dauerhaften Einrichtung muss die Entscheidung vom Ausschuss Bildung, Kultur und Sport getragen werden.

Soll diese einmalig für das nächste Schuljahr umgesetzt werden oder dauerhaft im Landkreis etabliert werden?

Der Sportbeirat ist vorberatend für den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport tätig, sofern der Landrat nicht selbst entscheidet.

Der Sportbeirat empfiehlt dem Landrat die Festsetzung einer Prämie an Schulen für den Erwerb von Schwimmbadabzeichen im Schuljahr 2021/22.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis befindet sich zudem in der Haushaltskonsolidierung.

Bei Annahme des Beschlusses für eine einmalige Prämie entstehen Kosten in Höhe von 2.400 €.

Für die Option einer dauerhaften Festsetzung entstehen diese Kosten jährlich.

Mittel für die nächsten Jahre sind entsprechend der Beschlussfassung durch den Ausschuss Bildung, Kultur und Sport verbindlich in Höhe von entweder 2.400 € für das Haushaltsjahr 2022 oder 2.400 € jährlich für die folgenden HH-Jahre vorzusehen.

Für die entstehenden Kosten wird geplant, einen Sponsor zu akquirieren.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich.

Die Personalkapazität wird mit AB 234 abgedeckt. Der Aufwand kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

III. Beschlussvorschlag

Der Ausschreibung einer Prämie für Schulen für den Erwerb von Schwimmbadabzeichen in Bronze auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Coburg wird bis zu ihrem Widerruf zugestimmt.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An FBL, Brigitte Keyser
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An GBL, Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Martina Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VIII. In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Felix Hanft
mit der Bitte um Mitzeichnung
- IX. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- X. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- XI. Zum Akt/Vorgang

Bernd Höfer
Vorsitzender des Sportbeirats

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat